



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 17 . 44. Jahrgang . 23. April 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Hinweis Homepage aktuelle Corona Informationen

Corona Krise – Halten Sie sich auf dem Laufenden!

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Verhaltenshinweisen und Vorschriften zur Corona Krise!

Sie finden sie auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de und auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lrabb.de

Foto: Eskemar/iStock/Thinkstock

Der Frühling ist da!

Auch von schweren Zeiten lässt sich der Frühling nicht beeindrucken und erfreut uns jeden Tag aufs Neue mit seiner Schönheit und Farbenpracht.



Nutzen Sie die freie Zeit und genießen Sie die Blütenpracht und die Landschaft in Gärtringen und Rohrau bei einem Frühlings-Spaziergang!



Plakat: Gemeinde

Miteinander Handeln! Ehrenamtlicher Einkaufs-service

Seite 3



Foto: Gemeinde

Dringend! Nachfolge gesucht für Postfiliale in Rohrau

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 16
Parteien	Seite 20
Vereine	Seite 21

Diese Ausgabe erscheint auch online



RATHAUS AKTUELL

Persönlicher Aufruf des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

letzte Woche haben Bund und Länder **erste Lockerungen** der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus beschlossen.

Ab dem 4. Mai werden die **Abschlussklassen der weiterführenden Schulen** wieder beschult. Die **Notbetreuung** in den Schulen und Kindergärten soll **ausgeweitet** werden.

Ich freue mich, dass damit der Einstieg in die Reaktivierung unseres Bildungssystems, wie wir es kennen, beginnt. Unsere Schulen haben in den letzten Wochen große Anstrengungen unternommen, um Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Gerade für die Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Uhland-Schule, der Theodor-Heuss-Realschule, die Berufsschüler und Gymnasiasten, die vor ihrer Abschlussprüfung stehen, ist aber ein gemeinsamer Unterricht mit Lehrern und Mitschülern immens wichtig. Hoffen wir, dass dies Schritt für Schritt auch für weitere Jahrgangsstufen in den Schulen und letztendlich auch für die Kindergarten- und Krippenkinder möglich wird.

Geschäfte bis 800 m² Verkaufsfläche dürfen seit Montag unter strengen Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zugangs und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen. Unabhängig von der Verkaufsfläche gilt dies auch für Autohändler, Fahrradhändler und Buchhandlungen. Ab dem 4. Mai können die Friseure wieder ihre Tätigkeit aufnehmen.

Das ist ein ganz wichtiger Schritt für unsere örtlichen Betriebe hier in Gärtringen und Rohrau. Gerade kleine und mittlere Geschäfte, die das Angebot bei uns so vielfältig und liebenswert machen, sind von den Schließungen der letzten Wochen besonders betroffen. Trotz vieler kreativer Maßnahmen wie der Einführung von Lieferdiensten und Außer-Haus-Verkauf und der unbürokratischen Sofort-Hilfe-Programme von Bund und Land haben die Einschränkungen durch die Corona Krise gerade diesen Unternehmen oft immens geschadet. Ich bitte Sie deshalb, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger: **Unterstützen Sie die örtlichen Betriebe und denken Sie auch an die, die jetzt noch nicht regulär öffnen dürfen!** Jeder Laden, jedes Restaurant, jeder Dienstleister, der die Krise nicht übersteht, reißt eine Lücke in unser lokales Angebot und würde uns fehlen. Unter www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de finden Sie die besonderen Angebote unserer Gärtringer Betriebe in der Krise.

Es ist gut und richtig, dass wir jetzt erste Schritte der Öffnung wagen. Nur durch Ihre Mithilfe, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sind diese Schritte möglich geworden. Durch Ihr einsichtiges Verhalten haben Sie zu einer Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus beigetragen. Dafür danke ich Ihnen herzlich! **Jetzt geht es darum, dass wir diesen ersten Erfolg nicht verspielen. Eine neue Infektionswelle würde den Wiedereinstieg in ein normales Leben ausbremsen.** Deswegen müssen wir besonnen bleiben und uns alle an die **Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus halten, die immer noch Geltung haben.**

Es ist mir wichtig, dass wir auch **seitens der Gemeinde Gärtringen** nun mit aller gebotenen Vorsicht und unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen **Schritt für Schritt in Richtung Öffnung unserer Einrichtungen gehen.**

Die **Vorbereitungen auf den Schulbetrieb der Abschlussklassen** laufen auf Hochtouren. Wir haben die Grundreinigung aller Schulgebäude, die sonst in den Sommerferien stattfindet, vorgezogen. Ab Beginn des Unterrichts werden die Reinigungsstandards erhöht. Besonders werden dabei Türklinken, Handläufe, Lichtschalter und Bedienpaneele desinfiziert. Seifenspender werden täglich kontrolliert und aufgefüllt, Desinfektionsmittel und Spender werden beschafft.

Auch die **Rathäuser und die Bücherei** werden derzeit auf eine mögliche schrittweise Öffnung für den Publikumsverkehr vorbereitet. Wartebereiche in und vor den Häusern werden eingerichtet, um den Mindestabstand zwischen den wartenden Kunden zu gewährleisten. Die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Desinfektionsspendern für die Kunden sowie von einfachen Atemschutzmasken für die Mitarbeiter erfolgt ebenso wie eine verbesserte Reinigung und regelmäßige Desinfektion von Türklinken, Schaltern und Sanitärbereichen.



Foto: Gemeinde

Auch wenn die **Rathäuser im Landkreis Böblingen für den Kundenverkehr bis einschließlich 3. Mai noch nicht geöffnet** sind, arbeiten wir wie auch schon in den letzten Wochen mit ganzer Kraft für Sie! **Sie können uns telefonisch, per E-Mail und per Post erreichen.** Nach **Voranmeldung** sind wichtige persönliche Termine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus möglich. **Am 23. April und am 30. April** bieten unser Ortsvorsteher Torsten Widmann und ich jeweils **von 16 Uhr bis 18.30 Uhr telefonische Bürgersprechstunden** an.

In unseren **Kinderkrippen, Kindergärten und in der Schulkinderbetreuung** gewährleisten wir unter Einhaltung höchster Reinigungs- und Hygienestandards eine verlässliche **Notbetreuung** für die Kinder, deren Eltern im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind. Für alle Eltern haben wir mit Beschluss unseres Gemeinderats auf die **Erhebung von Betreuungsgebühren für den Monat April endgültig verzichtet** und unterstützen die Eltern damit in der Krise. Die **Gebühren für die Kinderbetreuung im Mai werden vorläufig ausgesetzt.**

Neben dem **Einkaufsservice für ältere Mitmenschen** haben wir als neues Angebot unser **„Sorgen-Telefon“** für Menschen, die sich in der Corona-Krise allein fühlen oder einfach mal wieder ein „Schwätzle“ brauchen, eingeführt.

Auf unserer Homepage www.gaertringen.de halten wir Sie über alle wichtigen Angebote und Regelungen zur Corona-Krise auf dem Laufenden.

Mein ganz besonderer Dank geht an alle, die in diesen schweren Zeiten im Ehrenamt und im Hauptamt für andere Menschen da sind. Ich bleibe auch weiterhin optimistisch, dass wir in Gärtringen und Rohrau gemeinsam die Herausforderungen der Krise meistern werden, wenn wir zusammenhalten, uns gegenseitig unterstützen und an einem Strang ziehen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in diesen schweren Zeiten alles erdenklich Gute. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Thomas Riesch

Bürgermeister

Dringend! Nachfolge gesucht für Postfiliale in Rohrau

Dringend! Nachfolge gesucht für Postfiliale in Rohrau

Die Postfiliale in Rohrau ist ein wichtiger Teil unserer dörflichen Infrastruktur und wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr gut angenommen. Auch der Laden „Die kleine Socke“ erfreut sich großer Beliebtheit.

Leider hören die bisherigen Betreiber aus persönlichen Gründen zum 31.05.2020 auf. Für die Postfiliale in Rohrau wird daher schnellstmöglich ein neuer Betreiber gesucht. Ortschaftsverwaltung und Ortsvorsteher könnten sich auch vorstellen, dass das Lädle auch als Postfiliale mit angeschlossenem kleinem Lebensmitteladen für den Vor-Ort-Bedarf z.B. mit Produkten des täglichen Bedarfs, Frischeprodukten/Bauernläden o.ä. betrieben werden könnte.

Verschiedene Beispiele so kleiner Dorfläden in anderen Ortschaften funktionieren gut mit der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und Vertriebspartnern, die sich auf kleine Nahversorger spezialisiert haben. Wir stellen gerne Kontakte zu den Betreibern und Nahversorgern her. Selbstverständlich ist auch Platz für eigene Ideen. Fragen Sie uns gerne!

Sollte sich kein Nachfolger finden, muss die Postfiliale geschlossen werden. Dies wäre mit Sicherheit ein großer Verlust für unsere Gemeinde.

Bei Interesse melden Sie sich direkt bei Ortsvorsteher Torsten Widmann unter Tel. 07034 / 923-210 oder auch gerne per Mail unter gluiber@gartringen.de oder sodha@gartringen.de

Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher



Foto: Gemeinde

Bücherei öffnet wieder am 27. April 2020!



Foto: Gemeinde

Die Bücherei öffnet am kommenden Montag mit Einschränkungen wieder ihre Pforten.

Wir bitten um Beachtung folgender Auflagen

- maximal 5 Personen gleichzeitig in den Räumen der Bücherei
- vorerst nur erwachsene Personen, KEINE Kinder
- bitte halten Sie Abstand
- Desinfektionsmittel stehen zur Nutzung bereit

In den letzten Wochen haben wir unsere Buchbestände gründlich gereinigt, zurück kommende Bücher werden ebenfalls entsprechend behandelt.

An unserem bisherigen Service halten wir fest, dass Bücher und Medien vorbestellt werden können, die wir gerne nach telefonischer Information für Sie bereitstellen.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und danken für Ihr Verständnis für die noch notwendigen Einschränkungen Ihr Büchereiteam

Ortsbücherei Gärtringen, Bismarckstraße 16/2,
71116 Gärtringen, Tel.: 07034/26001

Miteinander Handeln!

Ehrenamtlicher Einkaufsservice



Der ehrenamtliche Einkaufsservice richtet sich an Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für sie Besorgungen erledigen kann.

In Gärtringen haben wir den Einkaufsservice im Form einer Patenschaft im Verhältnis 1:1 organisiert. Wir vermitteln den Erstkontakt zum Helfer/zur Helferin. Sie können mit der Helferin ihre Bestellung an Lebensmitteln direkt absprechen und dieselbe Person bringt Ihnen als Einkäuferin die Lebensmittel vorbei.

Nehmen Sie den Einkaufsservice in Anspruch und scheuen Sie sich nicht, Hilfe anzunehmen.



KONTAKT:

Gemeinde Gärtringen
Herr Kunst Tel. 923113 E-Mail: kunst@gartringen.de
Frau Raaf Tel. 923107 E-Mail: raaf@gartringen.de
Ortschaftsverwaltung Rohrau
Herr Widmann Tel. 923210 E-Mail: widmann@gartringen.de
Ev. Kirche Rohrau
Pfarrer Dömland Tel. 20158 E-Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de
Ev. Kirche Gärtringen
Pfarrer Betz Tel. 23413 E-Mail: Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de
IAV-Stelle Gärtringen
Frau Jauß Tel. 9274145 E-Mail: IAV.GERN@samariterstiftung.de
Kath. Kirche Gärtringen
Herr Lieber Tel. 01515/4705666 E-Mail: fabian.lieber@drs.de
DRK Ortsverein Gärtringen
Tel. 07031/6904222 E-Mail: helfen@drk-gartringen.de

Plakat: Gemeinde

Telefonische Bürgersprechstunden von Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann

Telefonische Bürgersprechstunden von Bürgermeister
Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann



BM Thomas Riesch

Am Donnerstag, 23.04.2020
und am Donnerstag,
30.04.2020
jeweils von
16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

finden die nächsten Bürger-
sprechstunden von Bürgermeis-
ter Thomas Riesch

und Ortsvorsteher Torsten Wid-
mann statt.



OV Torsten Widmann

Fotos: Gemeinde

Wegen des Gebots der Einschrän-
kung der sozialen Kontakte auf-
grund der Corona-Pandemie fin-
den die Sprechstunden diesmal
telefonisch statt.

**Um eine Voranmeldung wird ge-
beten, um Wartezeiten zu ver-
meiden.** Es kann aber auch spon-
tan angerufen werden.

Bürgermeister Thomas Riesch errei-
chen Sie unter Tel. 07034-923 100.
Ortsvorsteher Torsten Widmann
erreichen Sie unter 07034-923 210.

Über diese Telefonnummern ist auch die Voranmeldung
möglich.

Der Bürgermeister, der Ortsvorsteher und die Mitarbeiter
der Gemeinde- und Ortschaftsverwaltung sind auch jetzt in
Zeiten der Corona – Krise für Sie da. Die Rathäuser, der Bau-
hof, das Wasserwerk und die Kläranlage arbeiten. Schulen
und Kindergärten arbeiten im Rahmen der Notbetreuung.
Telefonische Termine können auch außerhalb der Bürger-
sprechstunden zu den Dienstzeiten vereinbart werden.

Stadtmobil am Standort Gärtringen in der Bahnhofstraße

Aktuell steht das Gärtringer Stadtmobil, ein roter Opel Cor-
sa, auf einem Stellplatz am Ende der Bahnhofstraße direkt
vor dem S-Bahnhof. Der Wagen kann telefonisch, im Inter-
net oder über die App gebucht werden. -- Nähere Infos zum
Stadtmobil finden Sie auch auf der Homepage der Gemein-
de: <https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/stadtmobil>
oder telefonisch unter 0711/ 94543636.



Ich habe kein
eigenes Auto,
aber immer das Richtige.

stadtmobil
carsharing

www.stadtmobil-stuttgart.de


GÄRTRINGEN
AKTUELL
GENAU HIER . GENAU WIR

**In eigener Sache:
Redaktionsschluss
in der KW 18 / 2020 vorverlegt!**

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

KW 18 / 2020 - Maifeiertag

Die Texte müssen für die KW 18 / 2020
bis heute, 23.04.2020 um 10.00 Uhr
in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an fol-
gende E-Mail-Adresse: mb@gaertringen.de

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende
Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht be-
rücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich
gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111,
E-Mail: schimpf@gaertringen.de in Verbindung setzen.

Bücherschrank - Telefonzelle am Rathaus Gärtringen

In der letzten Zeit mussten wir leider feststellen, dass in die
Telefonzelle am Rathaus, die als öffentlicher Bücherschrank
dient, häufig Bücher eingestellt werden, die aufgrund des
Alters und des Zustands keine Abnehmer mehr finden.
Auch mussten wir feststellen, dass zurzeit intensiv auch in
den heimischen Bücherregalen ausgemistet wird.



Foto: Gemeinde

Wir möchten Sie bitten,
darauf zu achten, dass
nur solche Bücher einge-
stellt werden, die Sie auch
selbst gerne übernehmen
würden. Wir freuen uns
über ein breites Angebot,
möchten aber dringend
bitten "Ladenhüter", ver-
schmutzte und verstaub-
te Werke, alte Video-Cas-
setten etc. nicht in den Bücherschrank einzustellen..

Der Bücherschrank ist ein sehr gut angenommenes kos-
tenloses Angebot, wir laden Sie herzlich ein, dies zum
Einstellen oder Entnehmen zu nutzen, alte Bücher, die kei-
nen Abnehmer mehr finden, passen einfach nicht in dies-
ses Konzept hinein, die angebotenen Bücher sollten doch
noch eine gewisse Aktualität und einen guten Gebrauchs-
zustand aufweisen.

Wir bitten Sie sehr um Verständnis.
Ihr Team der Bücherei

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg www.kzvbw.de
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122**
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596401, www.hospizdienstbb.de**
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**
- **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**
- **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

TERMINE

Samstag, 25. April 2020

Ab 6.00 Uhr Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 26. April 2020

Bitte entnehmen Sie die Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten

Die Stunden, nicht die Tage, sind die Stützpunkte unserer Erinnerung.
Joachim Ringelnatz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathäuser bleiben bis zum 03.05. für den Kundenverkehr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 und Hauptstraße 16-18 in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau bleiben aber bis zum 03. Mai 2020 für den Kundenverkehr geschlossen. Die Gemeinde Gärtringen folgt damit einer Empfehlung des Landkreises an die Kommunen im Kreis Böblingen. Diese Vorsichtsmaßnahme, die sich an dem von Bund und Ländern ausgesprochenen Kontaktverbot orientiert, das ebenfalls bis zum 03.05.2020 gilt, soll zur weiteren Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus beitragen. Die telefonische und elektronische Erreichbarkeit der Rathausmitarbeiter zu den Dienstzeiten ist uneingeschränkt gewährleistet. Nach Voranmeldung (telefonisch oder per E-Mail) sind persönliche Termine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich.

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

25./26.04.2020

Tierarztpraxis Strauch, Hauptstraße 41, Gäufelden-Tailfingen, Tel. 07032-202675

Apothekenbereitschaftsdienst

23. April um 8.30 Uhr bis 24. April um 8.30 Uhr
Apothekendispensar Aidingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

24. April um 8.30 Uhr bis 25. April um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apothekendispensar, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

25. April um 8.30 Uhr bis 26. April um 8.30 Uhr
Sonnen-Apothekendispensar, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

26. April um 8.30 Uhr bis 27. April um 8.30 Uhr
Apothekendispensar Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

27. April um 8.30 Uhr bis 28. April um 8.30 Uhr
Bären-Apothekendispensar, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

28. April um 8.30 Uhr bis 29. April um 8.30 Uhr
Apothekendispensar am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

29. April um 8.30 Uhr bis 30. April um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apothekendispensar, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

30. April um 8.30 Uhr bis 01. Mai um 8.30 Uhr
Apothekendispensar am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Gärtringen bereitet den teilweisen Start des Schulbetriebs ab 4.5.2020 vor

Hohe Reinigungsstandards in unseren Schulen und Kindertagesstätten:

Bereits in der Zeit nach der Corona-bedingten Schließung der Schulen und Kindertagesstätten zum 17. März sind alle Reinigungstätigkeiten in diesen Einrichtungen nahezu uneingeschränkt fortgesetzt worden. Im Besonderen wurden die - sonst speziell für die Sommerferien vorbehaltenen - Grundreinigungen vorgezogen.

Im Hinblick auf die Öffnung der Schulen für bestimmte Schulabschluss- bzw. Übergangsklassen, ab dem 4. Mai, werden aktuell alle Schulen besonders desinfizierend gereinigt. Ein besonderes Augenmerk gilt hier den sogenannten „Touchflächen“ wie Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Bedienpanelle usw.

Die desinfizierende Reinigung dieser Flächen wird auch in den Folgewochen nach Schulbeginn fortgesetzt.

Das gleiche gilt für unsere Kindertagesstätten. Bereits in Vorplanung auf die Öffnung der Kindertagesstätten werden auch hier die Reinigungen weiter intensiviert bzw. besondere desinfizierende Reinigungen vorgenommen.

Eigenschutz beachten:

Der wirksamste Schutz vor Corona-Viren ist gründliches und mehrfaches Händewaschen mit Seife. Der Füllstand der Seifenspender wird daher im laufenden Schulbetrieb künftig besonders kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt.

Desinfektionsmittel werden beschafft:

Die Einrichtungen werden nach und nach mit Desinfektionsmitteln für die Hände aufgestockt

Handdesinfektionsmittel steht im Moment zur Verfügung. Die Nachlieferungen verlaufen allerdings noch etwas schleppend. Wir sind im laufenden Kontakt mit unseren Lieferanten um für zeitnahen Nachschub zu sorgen.

Zudem steht die Gemeindeverwaltung in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt, um neue Anforderungen umgehend in die tägliche Reinigungsroutine aufnehmen zu können.

Schließung aller kommunalen Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona Krise

Das Land Baden-Württemberg hat mit der **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung)** wichtige Regelungen getroffen, die wir alle einhalten müssen. Die **Corona-Verordnung gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen.**

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Krise werden diese Regelungen immer wieder geändert und den aktuellen Erfordernissen angepasst. **Bitte informieren Sie sich deshalb über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.**

Im Folgenden haben wir versucht, die wichtigsten Regelungen (Stand des Redaktionsschlusses 20.04.2020) für Sie nochmals kurz zusammen zu fassen. Die Beschlüsse von Bund und Ländern vom 15.04.2020 und die Corona-Verordnung des Landes in der Fassung vom 17.04.2020 sind darin enthalten. Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

I. Schließung aller Schulen, Kindergärten und kommunalen Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau bis einschl. 03.05.2020

Die Schulen, die kommunalen Kindertagesstätten, die VHS und die Jugendtreffs, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze bleiben wegen des Corona-Virus bis einschließlich 3. Mai 2020 geschlossen.

Die Bücherei wird ab Montag 27.04.2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet werden, aber nur für Erwachsene und nur unter Abstands-, Desinfektions- und weiterer Vorsichtsmaßnahmen. Für bestimmte infrastrukturell notwendige Berufsgruppen gibt es eine **Notbetreuung** der Kinder bis 12 Jahre in der Schule und in den Kitas. Diese läuft auch während der Schulferien uneingeschränkt weiter. Auf die Betreuungsgebühren für den Monat April wurde endgültig verzichtet. Die Betreuungsgebühren für den Monat Mai werden, bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist, für alle Eltern vorerst ausgesetzt. **Ab dem 27. April wird die Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kitas ausgesetzt.** Das Sachgebiet Bildung und Betreuung wird über die Homepage www.gaertringen.de sowie über die Einrichtungsleitungen und die Elternvertreter hierzu weitere Informationen bereitstellen, sobald verlässliche Informationen vom Land verfügbar sind, wer einen Anspruch auf die Notbetreuung hat und wie die vorhandenen Plätze zu vergeben sind.

Ab dem 04.05.2020 sollen die Abschlussklassen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wieder beschult werden. Die zentralen Abschlussprüfungen wurden auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt. In einem nächsten Schritt - zeitlich versetzt - sollen auch die Grundschulen und dort die Viertklässler den Betrieb aufnehmen. **Die Entscheidung darüber, wann die Viertklässler starten werden, steht noch aus.** Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die **Hinweise der Schule Ihres Kindes**, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen! **Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet weiter.** Die Betriebsstätten Rathaus Rohweg 2 und Hauptstraße 16-18 in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau bleiben aber für den Kundenverkehr geschlossen. Die telefonische und elektronische Erreichbarkeit zu den Dienstzeiten ist uneingeschränkt gewährleistet. Nach Voranmeldung (telefonisch oder per E-Mail) sind persönliche Termine in wichtigen Fällen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich.

II. Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 03.05.2020

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es wird empfohlen, dass dort, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands nicht gerechnet werden kann, wie beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkauf, nicht-medizinische Alltagsmasken getragen werden, die Mund und Nase bedecken

2. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 03.05.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. **Von dem Verbot ausgenommen** sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind oder Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Regelung gilt namentlich für **Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen** sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich. **Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen** und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt.

Großveranstaltungen bleiben bis zum 31.08.2020 untersagt.

3. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 1. und 2. genannten Verboten sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und Vorsorge erforderlich ist oder zum Betrieb von Einrichtungen, deren Betrieb nicht durch die Corona-Verordnung untersagt ist, erforderlich ist.

III. Betretungsverbote

Die Corona Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche **allgemeine Betretungsverbote für jedermann** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Betretungsverbote für jedermann gelten insbesondere für:

1. Schulen und Kindergärten
2. alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze
3. Krankenhäuser, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege...
4. Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (z.B. Altenheime) oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz...

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

IV. Schließung von Läden, Betrieben und anderen privaten Einrichtungen bis einschl. 03.05.2020

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen alle Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht unter eine der in der Verordnung genannten Ausnahmen fallen sowie zahlreiche weitere Betriebe schließen. **Die CoronaVO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen.** D.h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebs Einschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.

Ausgenommen von der Schließung sind seit 20.04.2020 Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 m². Dienstleister, Handwerker und Werkstätten dürfen in der Regel ihrer Tätigkeit weiter nachgehen. Ausnahmeregelungen gelten zudem für Einzelhandelsbetriebe, bei denen **Mischsortimente** verkauft werden.

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. **Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter www.wm.baden-wuerttemberg.de regelmäßig selbst zu informieren.** Unter www.gaertringen.de und versuchen wir ebenfalls aktuelle Informationen zu geben. Unter www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de haben wir eine **Checkliste veröffentlicht, welche Regelungen zum Schutz von Mitarbeitern und Kindern einzuhalten sind.** Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach der Corona-Verordnung des Landes zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr darauf hinzuwirken, dass **im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden.** Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein **Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird,** sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114 .

V. Ordnungswidrigkeiten

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen kann ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängt werden. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum. Die hier abgedruckte Aufzählung der Bußgeldtatbestände ist nicht amtlich und nicht abschließend. Bitte informieren Sie sich immer aktuell selbst.

Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.



Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

Am kommenden

Samstag, dem 25. April 2020

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapiertonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr":

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

Sandmühle und Alte Schmiede bleiben geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau am Sonntag, 26.04.2020 geschlossen!!!



Foto: Gemeinde Gärtringer-/Hildrzhäuser Straße befinden, legen vom beschwerlichen Leben

der Sandbauern und Handwerker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts deutlich Zeugnis ab. Die Sandmühle zeigt die beschwerliche Arbeit zur Gewinnung von Gips und Sand und gewährt Einblick in das Leben der Sandbauern vom Brechen des

Sandsteins in den Sandsteinbrüchen oberhalb des Ortes am Schönbuchrand über das Mahlen des Sandes zum Rohrauer Silbersand bis hin zum Vertrieb des Sandes.

Die Alte Schmiede zeigt anschaulich wie der Dorfschmied sein wichtiges Handwerk von der Herstellung von Werkzeugen bis hin zum Hufbeschlag in früherer Zeit betrieb.

Das kleine Museumsensemble sichert das Wissen um die Tradition und Kenntnisse über Arbeit und Leben der Großeltern und Urgroßeltern der heutigen Generation.

Interessierte Gruppen können nach der Beendigung der aus Gründen des Coronavirus einschränkenden Maßnahmen auch außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten, nach Voranmeldung im Rathaus Rohrau, Tel.: 07034 / 923-210 das Museumsensemble besichtigen.

Das Landratsamt Böblingen informiert:

Schüler-Abos nicht kündigen! Der Landkreis übernimmt Eigenanteil für den Monat Mai

Eltern werden entlastet und gleichzeitig der ÖPNV stabilisiert
Landrat Roland Bernhard appelliert an Eltern und deren Schulkinder, die Schüler-Abos für den öffentlichen Nahverkehr nicht zu kündigen: „Die Busunternehmen brauchen jetzt unsere Hilfe, damit sie nach der Corona-Krise weiterhin einen zuverlässigen Schulverkehr anbieten können. Ich bitte daher die Eltern, ihre Abos nicht zu kündigen, der Landkreis übernimmt stattdessen für den Monat Mai die Eigenanteile der Eltern an den Schultickets. Einen Ausfall der Verkehre, wenn der Unterricht beginnt, müssen wir mit vereinten Kräften unbedingt vermeiden.“

Insbesondere mittelständische Busunternehmen kalkulieren fest mit den Fahrgelderlösen aus Schülerticketverkäufen, ein Wegbrechen dieser Einnahmen hätte schwere betriebswirtschaftliche Folgen bis hin zur Insolvenz einzelner Firmen. Landrat Bernhard: „Es geht darum, Arbeitsplätze zu erhalten und ein elementares Grundangebot für unseres ÖPNV zu sichern.“

Man sei in Gesprächen mit dem Verkehrsverbund Stuttgart (VVS), damit eine Abbuchung bei den Eltern für den Monat Mai nicht erfolge, wenn diese im April das Abo beibehalten haben. Auch die Unternehmen im sogenannten freigestellten Schülerverkehr, also den Verkehren zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), den sogenannten Sonderschulen und Förderschulen, erhalten eine Liquiditätshilfe. Abschlagszahlungen in Höhe von 75 %, vergleichbar den Fixkosten der Vergütung, werden weiterbezahlt. Dies soll die Liquidität der Unternehmen stützen. Abgerechnet wird zu einem späteren Zeitpunkt. Dabei sind dann insbesondere ersparte Aufwendungen oder etwaige Ausgleichsleistungen Dritter, die von den Unternehmen vorrangig zu nutzen sind, gegenzurechnen und abzuziehen.

Das 100-Millionen-Sofortpaket des Landes versetzt den Landkreis in die Lage, öffentliche Mittel schnell und zielgenau einzusetzen. Landrat Bernhard verbindet die vom Land gewährte Abschlagszahlung mit einem herzlichen Dankeschön an das Land, zugleich aber auch mit der Erwartung, die Kosten vollständig vom Land ersetzt zu bekommen.

Um eine verlässliche Grundversorgung bei der Mobilität, aber auch ein Wiederhochfahren des Verkehrsangebots zu gewährleisten, wird an weiteren Lösungen gearbeitet.

Landrat Roland Bernhard: „Ich freue mich schnell helfen zu können. Familien werden dadurch ein Stück weit gestärkt, entlastet und stabilisiert. Die Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur hat ebenfalls hohe Priorität. Sie garantiert die Mobilität von uns Allen. Wichtig ist dabei jetzt der Erhalt der Verkehrsunternehmen, damit sie auch nach der Corona-Krise wieder voll einsatzfähig sind.“

Erschließungsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Riedbrunnen beginnen

Nun ist es so weit: der Startschuss für die Erschließungsmaßnahmen für das neue Gewerbegebiet Riedbrunnen ist gefallen. Als erstes wird der Oberboden abgetragen und auf Wiesen und Felder im Bereich Gärtringen Nord verbracht.

Damit der Transport auf die Felder nach Gärtringen Nord reibungslos möglich ist, wird ab dem Kreisverkehr Einmündung ins Kayertäle / Ludwig-Thoma-Straße Tempo 30 angeordnet. Außerdem wird es erforderlich sein, den parallel zur Nordrandstraße verlaufenden Fuß-/ Radweg zu sperren. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung der Verkehrsführung und alle Anwohner um Verständnis für die notwendig werdenden verkehrslenkenden Maßnahmen. Ihr Ordnungsamt

Die Friedhofsverwaltung informiert:

Keine Ablage von Grabschmuck auf Rasen- und Baumgräbern
Der Bauhof hat auch auf dem Friedhof wieder mit den Grün- und Mäharbeiten begonnen. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass auf den Rasen- und Baumgräbern Grabschmuck wie Kränze, Kerzen usw. abgelegt werden. **Die Rasen- und Baumgräber sind jedoch bewusst so gestaltet, dass auf diesen Grabstätten kein Grabschmuck abgelegt werden soll.** Sofern dies gewünscht wird, können auf Urnengräbern zwischenzeitlich auch Ganzabdeckungen vorgenommen werden, sodass sich der Pflege- und Unterhaltungsaufwand für die Angehörigen minimiert und trotzdem Blumen oder Kränze abgelegt werden können. Auch seitens des Bestattungsunternehmers wurde bei der Grabstättenauswahl auf diese Vorgabe ausdrücklich hingewiesen, sodass wir auch an dieser Stelle um Verständnis bitten, wenn der Grabschmuck vom Bauhof entfernt werden muss. Wir möchten Sie bitten, den abgelegten Grabschmuck zeitnah zu entfernen und künftig von Grabschmuck auf Ihrem Rasen- und Baumgrab Abstand zu nehmen.



Foto: Gemeinde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gutachterausschuss

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Herrenberg und den Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen am 26./30.03. bzw. 01.04.2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Herrenberg als erfüllende Gemeinde gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 07.04.2020 genehmigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Herrenberg als erfüllende Gemeinde

zwischen den Städten und Gemeinden

1. Stadt Herrenberg
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Sprößler
Marktplatz 5, in 71083 Herrenberg
2. Gemeinde Bondorf
vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd Dürr
Hindenburgstraße 33, in 71149 Bondorf
3. Gemeinde Deckenpfronn
vertreten durch Herrn Bürgermeister Daniel Gött
Marktplatz 1, in 75392 Deckenpfronn
4. Gemeinde Gäufelden
vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Schmid
Rathausplatz 1, in 71126 Gäufelden
5. Gemeinde Gärtringen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Riesch
Rohrweg 2, in 71116 Gärtringen
6. Gemeinde Jettingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Burkhardt
Albstraße 2, in 71131 Jettingen
7. Gemeinde Mötzingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcel Hagenlocher
Schloßgartenstraße 1, in 71159 Mötzingen
8. Gemeinde Nufringen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ingolf Welte
Hauptstraße 28, in 71154 Nufringen

Präambel:

Die Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen, nachfolgend „abgebende Gemeinden“ genannt, übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen zur Erfüllung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auf die Stadt Herrenberg zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989 in der Fassung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497).

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1

Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung

1. Die abgebenden Gemeinden übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Herrenberg als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Herrenberg ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Stadt Herrenberg nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.
2. Die abgebenden Gemeinden bleiben jeweils „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
3. Die Stadt Herrenberg hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Stadt Herrenberg hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachter zu stellen.

§ 2 Satzungsrecht

1. Die Stadt Herrenberg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Herrenberg und für die abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauBG erforderlich ist.
2. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Herrenberg das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Stadt Herrenberg.
3. Den abgebenden Gemeinden ist die dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügte „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der abgebenden Gemeinden bekannt. Sie stimmen ihr hiermit zu.
4. Die Stadt Herrenberg kann im Geltungsbereich der Erstreckungssatzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
5. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührenverzeichnisse ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum 30.04.2020 aufzuheben.

§ 3

Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben

1. Die Stadt Herrenberg erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
2. Die Stadt Herrenberg erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.
3. Die Stadt Herrenberg gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachterinnen und Gutachter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
4. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Gemeinden innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

§ 4

Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden

1. Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Herrenberg mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungspläne,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser ...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete und
 - sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.

2. Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.
3. Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
4. Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebieten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
5. Die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden sowie die in Abs. 3 genannten Unterlagen und Daten, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt und für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind, werden von diesen spätestens innerhalb zwei Wochen in elektronischer Form oder hilfsweise in einem verschlossenen Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Herrenberg weitergeleitet.

§ 5

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

1. Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
2. Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
3. Die Stadt Herrenberg ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
4. Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
5. Die Stadt Herrenberg benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 6

Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss, Erstattung von Gutachten

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Herrenberg ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Oberes Gäu“ nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den abgebenden Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Herrenberg.
2. Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Herrenberg in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die ma-

ximale Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl [1] gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen und Gutachtern in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:

- bis 5.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter
- je angefangene 5.000 Einwohner über 5.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

- Stadt Herrenberg: 8
- Gemeinde Bondorf: 3
- Gemeinde Deckenpfronn: 2
- Gemeinde Gäufelden: 3
- Gemeinde Gärtringen: 4
- Gemeinde Jettingen: 3
- Gemeinde Mötzingen: 2
- Gemeinde Nufringen: 3

Die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 01.05.2024.

3. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, ihre bzw. seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen und Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Herrenberg nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie wurden von den abgebenden Gemeinden bis zum 31.01.2020 vorgeschlagen. Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen und Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S.1 BauGB).
4. Für jede Stadt bzw. Gemeinde im gemeinsamen Gutachterausschuss ist ein stellvertretender ehrenamtlicher Vorsitz des Gutachterausschusses zu bestellen, welche die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.
5. Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachterinnen und Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses wird die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist sowie eine weitere Gutachterin bzw. weiterer Gutachter aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde des gemeinsamen Gutachterausschusses tätig.
6. Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachterin bzw. den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellende Vertreterin bzw. Vertreter des Finanzamtes und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
7. Da die abgebenden Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB auf die Stadt Herrenberg übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachterinnen und Gutachter mit Wirkung zum 30.04.2020 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO). Die Stadt Herrenberg verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2024 (Ende der regulären Amtszeit des gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO). Ab dem 01.05.2020 setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss damit aus der bzw. den vom Gemeinderat der Stadt Herrenberg regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden sowie Gutachterinnen und Gutachter der Städte bzw. Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Herrenberg, Jettingen, Mötzingen

und Nufringen zusammen. Das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gutachterausschusses obliegt der Stadt Herrenberg. Ihre bzw. seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind untereinander und unabhängig vom Beststellungszeitpunkt jeweils gleich berechtigt. Die Amtszeit dieses gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 30.04.2024.

§ 7

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Herrenberg eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Oberes Gäu“.

§ 8

Übergang der Aufträge

1. Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Stadt Herrenberg und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen ab dem 01.05.2020 zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 9

Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Herrenberg verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO).
2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Herrenberg.

§ 10

Kostenbeteiligung

1. Die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an dem tatsächlich entstehenden Defizit der Stadt Herrenberg entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern [2]. Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit wie folgt festgestellt:
 Stadt Herrenberg: 31.545 Einwohner (39,38%)
 Gemeinde Bondorf: 6.002 Einwohner (7,49%)
 Gemeinde Deckenpfronn: 3.329 Einwohner (4,16%)
 Gemeinde Gäufelden: 9.350 Einwohner (11,67%)
 Gemeinde Gärtringen: 12.417 Einwohner (15,50%)
 Gemeinde Jettingen: 7.915 Einwohner (9,88%)
 Gemeinde Mötzingen: 3.683 Einwohner (4,60%)
 Gemeinde Nufringen: 5.872 Einwohner (7,33%)
 Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden jährlich, jeweils zum 30.06. des abzurechnenden Jahres, berücksichtigt.
2. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Herrenberg wie folgt gebucht:
 - a. Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
 Hierzu gehören alle mit
 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
 - b. Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
 Hierzu gehören alle mit
 - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

- Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:
- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
3. Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden können von der Stadt Herrenberg als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Herrenberg in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die abgebenden Gemeinden zur Zahlung fällig.
 4. Die Kosten zur Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses, wie unter anderem Miete, EDV-Ausstattung, Personalkosten, Beratungs- und Anwaltskosten, werden nach dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern auf die Städte und Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Herrenberg, Jettingen, Mötzingen und Nufringen verteilt und zum 01.05.2020 abgerechnet.
 5. Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.
 6. Der Vereinbarung liegen keine anderen „Beistandsleistungen“ (= v.a. Hilfsgeschäfte zu den eigentlichen hoheitlichen Aufgaben) zugrunde. Sofern jedoch unterstellt werden würde, dass auch solche Bestandteile der Kostenbeteiligungen der Gemeinden für den eigentlichen hoheitlichen Bereich sind, gehen wir davon aus, dass diese Leistungen sowohl bis zum 31.12.2020 (vor Einführung § 2b UStG) als auch nach dem 01.01.2021 (ab Einführung § 2b UStG) nicht der Umsatzsteuer unterliegen (nicht steuerbarer Annexumsatz zu den eigentlichen hoheitlichen Leistungen). Sollte die Leistung jedoch entweder bereits bis zum 31.12.2020 oder ab dem 01.01.2021 als steuerpflichtig eingestuft (z.B. Veränderung Auffassung der Finanzbehörden) werden, so versteht sich das vereinbarte Entgelt als Netto-Entgelt. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Leistende bzw. der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer bei der Leistungsempfängerin bzw. beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.
 7. Sollte es sich im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 herausstellen, dass von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auch Verträge ausgewertet werden müssen, die vor dem 01.01.2020 beurkundet wurden, so ist für den damit verbundenen Aufwand eine gerechte Kostenbeteiligung derjenigen Gemeinde zu vereinbaren, deren Gebiete betroffen sind.

§ 11 Laufzeit, Kündigung

1. Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.05.2020 und endet am 30.04.2028. Danach verlängert sich die Vereinbarung fortwährend um weitere 4 Jahre, falls sie nicht innerhalb der Kündigungsfrist gem. Abs. 3 von einem der Beteiligten gekündigt wird.
2. Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Ein au-

ßerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn dem kündigenden Beteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Alle Beteiligten haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Beteiligten zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 18 Monate zum Ende der Amtszeit des Gutachterausschusses (30.04.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief (Schriftform) an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Herrenberg Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12 Schriftform, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
2. Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - zwei für die Stadt Herrenberg
 - jeweils zwei für die Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen
 - eine für das Regierungspräsidium Stuttgart (Rechtsaufsichtsbehörde) (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
2. Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
3. Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und sind bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche Wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 14 Wirksamkeit der Vereinbarung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bondorf hat dieser Vereinbarung am 16.01.2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Deckenpfronn hat dieser Vereinbarung am 21.01.2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Gäufelden hat dieser Vereinbarung am 06.02.2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat dieser Vereinbarung am 10.03.2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Jettingen hat dieser Vereinbarung am 21.01.2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Mötzingen hat dieser Vereinbarung am 21.01.2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Nufringen hat dieser Vereinbarung am 27.01.2020 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat dieser Vereinbarung am 14.01.2020 zugestimmt.

3. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
4. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.05.2020, rechtswirksam.
5. Die Stadt Herrenberg teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

- ihre jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen.
2. Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Herrenberg erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Herrenberg in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Sitzungsbericht

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für den Monat April 2020 zur Entlastung der Eltern

Auch in der Corona-Krise beschäftigt sich der Gemeinderat mit aktuellen Themen. Auch wenn Sitzungen der Gremien im Moment nicht möglich sind, hat der Bürgermeister die Möglichkeit dringende Tagesordnungspunkte einfacher Art im Rahmen des so genannten Umlaufverfahrens gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates beschließen zu lassen.

Ein solches Thema wurde in der vergangenen Woche mit dem Verzicht auf Erhebung der Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Grundschulbetreuung sowie für Takki und Tapir-Einrichtungen im Rahmen des Umlaufverfahrens behandelt.

Im Gleichklang mit anderen Kommunen im Landkreis Böblingen hat die Gemeinde Gärtringen die Eltern in KW 13 informiert, die Gebühren für den Monat April auszusetzen um Eltern in dieser Ausnahmesituation vorläufig zu entlasten. Am 27. März 2020 hat das baden-württembergische Ministerium für Finanzen ein Hilfsnetz mit 100 Millionen Euro Soforthilfe für Städte und Gemeinde aufgesetzt, welches sich an Kosten beteiligt, wenn Kommunen auf Grund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge und Gebühren verzichten. Aus diesem Grund empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat die Entlastung der Eltern durch den vollständigen Erlass der Betreuungsgebühren (Krippe, Takki, Tapir, Kindergarten, Grundschulbetreuung) für den Monat April 2020 zu beschließen. Die entgangenen Einnahmen sollen soweit wie möglich durch Beantragung von Geldern aus der Soforthilfe des Landes kompensiert werden. Für die Notbetreuung schlug die Verwaltung vor keine Gebühren zu erheben. Begründung hierfür sind die unterschiedlichen Betreuungszeiten und -formen, die für die geringe Zahl an betreuten Kindern nur mit einem großen Aufwand individuell erhoben und veranlagt werden könnten und gleichzeitig wird durch dieses Zeichen eine Anerkennung für die Familien erbracht, die in der schwierigen Zeit in großem Umfang in der kritischen Infrastruktur für die Bevölkerung arbeiten.

Durch seine einstimmige Zustimmung setzte der Gemeinderat dadurch ein eindeutiges Signal, dass die Gemeinde Gärtringen – mit Unterstützung des Landes – sie nach Kräften in dieser schwierigen Situation unterstützt.

Der einmonatige Verzicht umfasst zunächst die Befreiung von der Gebühr für die Zeit von Mitte März bis Mitte April, im Falle einer Fortsetzung der Pandemie-begründeten Schließung der Kindertagesbetreuung wird sich der Gemeinderat erneut mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Durch die Aussetzung der Gebühren im April 2020 sind der Gemeinde Gärtringen Einnahmen in Höhe von ca. 105.400 Euro entgangen. Im Rahmen des Hilfsnetzes des Landes wird die Gemeinde Gärtringen einen Kostenersatz aus der Soforthilfe für Städte und Gemeinde beantragen.

Nachdem zwischenzeitlich festgelegt wurde, dass auch über den 19. April hinaus die Kindertageseinrichtungen für den Regelbetrieb geschlossen bleiben werden hat sich der Krisenstab der Gemeinde Gärtringen dahingehend verständigt, dass auch die Gebühren für den Monat Mai zunächst von der Gebührener-

Stadt Herrenberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Thomas Sprißler Herrenberg, 26.03.2020 gez. Oberbürgermeister Thomas Sprißler	Gemeinde Bondorf, vertreten durch den Bürgermeister Bernd Dürr Bondorf, 30.03.2020 gez. Bürgermeister Bernd Dürr
Gemeinde Deckenpfronn, vertreten durch den Bürgermeister Daniel Gött Deckenpfronn, 01.04.2020 gez. Bürgermeister Daniel Gött	Gemeinde Gäufelden, vertreten durch den Bürgermeister Benjamin Schmid Gäufelden, 30.03.2020 gez. Bürgermeister Benjamin Schmid
Gemeinde Gärtringen, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Riesch Gärtringen, 01.04.2020 gez. Bürgermeister Thomas Riesch	Gemeinde Jettingen, vertreten durch den Bürgermeister Michael Burkhardt Jettingen, 30.03.2020 gez. Bürgermeister Michael Burkhardt
Gemeinde Mötzingen, vertreten durch den Bürgermeister Marcel Hagenlocher Mötzingen, 30.03.2020 gez. Bürgermeister Marcel Hagenlocher	Gemeinde Nufringen, vertreten durch den Bürgermeister Ingolf Welte Nufringen, 01.04.2020 gez. Bürgermeister Ingolf Welte

Anlage 1

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in der Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Herrenberg am 31.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

1. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Herrenberg in

hebung ausgesetzt werden. Inwieweit die Gemeinde auch endgültig auf eine Erhebung dieser Gebühren verzichtet werden wird, hängt von der weiteren Entwicklung und ggf. einem erneuten Gemeinderatsbeschluss ab. Für die Notbetreuung wird die Gemeinde künftig einen pauschalierten Gebührensatz erheben.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
31	Elektrische Schreibmaschine Sigma, funktionsfähig, Farbband muss erneuert werden	29879
32	Hamsterkäfig (88x36x40cm) mit viel Zubehör	26187
33	Waschmaschine 2 Jahre alt, voll funktionsfähig, guter Zustand und Einbau Geschirrspülmaschine, sehr guter Zustand	29431
34	Wandhalterung für Fernseher, nicht schwenkbar	20873

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Tabelle:: Gemeinde

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen

- Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2,

Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: Montags 15-18 Uhr und dienstags 10-14 Uhr, aktuell Home Office

Achtung: Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis 03. Mai 2020. Es finden in diesem Zeitraum bis auf Online-Angebote keine Kurse und Veranstaltungen statt. Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden an das geplante Kursende anzuhängen. Die vhs in Gärtringen ist aktuell nur telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst geschlossen. Neuigkeiten finden Sie stets unter <https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/gemeinsam-gesund-bleiben.html>. Neue eingetragte Online-Kurse finden Sie unter www.vhs.herrenberg.de.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich (im Büro) anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gartringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020 (offene Plätze in Klammern):

Neue Kurse ab Mai:

GÄ 13 Frühlingsmenü, M. Enz, Fr 15.05.20, 18-22 Uhr, 18 € (+ 10-20 € Mat.), LUS

GÄ 14 Lasagne 4x anders, M. Enz, Fr 19.06.20, 18-22 Uhr, 18 € (+ 5 € Mat.), LUS

GÄ 17.02 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa 20.06.20, 16-18:30 Uhr, 15 €, LUS Aula. Bitte anmelden!

GÄ 22 Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Fr 15.05.20, 18-19:30 Uhr, 9 €, Kieferpark vor der Villa. Bitte anmelden!

Stand Up Paddling Anfängerkurs, Th. Bühner, Badensee Epple, Treffpunkt: Parkplatz am Baggersee, 72138 Kirchentellinsfurt. Eigene Anreise. Gebühr inkl. Material. Gute Schwimmfertigkeit nötig! Ersatztermin: 13.06.20. Kurs findet auch bei leichtem Regen statt.

GÄ 02 Für Erw. + Jugendl. ab 13 J., Sa 23.05.20, 11-13 Uhr, 45 € (39 € unter 16 J.)

GÄ 03 Für Kinder 10-13 J., Sa 23.05.20, 9-10:30 Uhr, 39 € (Begl. Elternteil f. 39 € - bitte separat anmelden, wenn nötig).

NEU: GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, Mo 19-20:30 Uhr, ggf. Beginn ab 04.05.20, 6 Termine, 46 €, J.-Haydn-Schule Rohrau

GÄ 55.01 Abenteuer-Spielraum f. Kinder von 3-6 J., R. Lebkücher, Mi 15:30-17 Uhr, vorauss. ab 13.05.20, 5 Termine, 60 €, KiGa Kayertäle (3 Pl.)

Folgende Kurse haben noch freie Plätze (aktuell ausgesetzt bis 3.5.20):

Englisch für Kinder, L. Gauger, ab 04.03.20, 10 Termine, 55 € (+ 5 € Material), LUS BK-Raum.

GÄ 57 Für Vorschüler + 1. Klasse, Mi 16-17 Uhr (4 Pl.)

Zusatz: **GÄ 61 Für 1.+2. Klasse** Mi 17-18 Uhr (4 Pl.)

GÄ 04.00 Öl, Aquarell, Acryl, Prof. F. Bunsen, Do 19-21:30 Uhr, ab 05.03.20, 10 Termine, 85 €, LUS BK-Raum (3 Pl.)

GÄ 40 Französisch A1 f. Anf., D. Kaus, Di 18:30-19:30 Uhr, ab 10.03.20, 10 Termine, 65€ (+4 € Material), THR VKL-R. 002 EG (5 Pl.)

Versch. Englischkurse, L. Gauger, Mo 9:15 - 13:15 Uhr, je 60 Min., ab 02.03.20, je 10 Termine, 62-69 € (ab 5 TN, + 5 € Material), **Raum folgt!**

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse, wenn sich die Lage entspannt hat. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund und der vhs treu.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 11. Mai, 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Miteinander Handeln! Selbstgenähte Alltagsmasken

Inzwischen besteht in Deutschland ein Gebot in größeren Menschenansammlungen einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Folglich bei Einkäufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch in all den Situationen, bei denen der Mindestabstand von 1,50 Meter zu einer anderen Person nicht eingehalten werden kann. Selbstgenähte Alltagsmasken verringern vor allem die Gefahr den Nächsten mit dem Coronavirus zu infizieren. Selbsthergestellte Masken leisten einen präventiven Beitrag gegen die weitere Verbreitung des Coronavirus. Stellen Sie mehrere selbstgenähte Masken für ihre Familie, Nachbarn, Freundeskreis her. Im Internet finden sich dazu viele Anleitungen und Schnittmuster zur Herstellung einer selbstgenähten Maske. Es ist sinnvoll sich zuvor damit näher zu beschäftigen. Als Stoffe sind dichte kochfeste Baumwollstoffe geeignet, die in der Waschmaschine mit 90 Grad gewaschen werden können. Alltagsmasken sind im Wechsel zu benutzen. Vor dem ersten Tragen und vor jeder erneuten Benutzung müssen die Alltagsmasken gewaschen sein. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie Fragen dazu haben oder gerne eine selbstgenähte Alltagsmaske bekommen möchten. Kontakt: Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen

Das **Kinder- und Jugendtelefon** ist bundesweit ein Gesprächsangebot an Kinder und Jugendliche jeden Alters. Wir helfen vertraulich, anonym und kostenlos. Nummer gegen Kummer 0800 1110333. www.nummergegenkummer.de **Thamar** ist eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Böblingen. Du hast das Recht darüber zu reden. Wir helfen Dir bei der Beendigung und Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen. Wir beraten Mädchen, Jungen und Frauen denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Telefonnummer: 07031/222066. www.thamar.de **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg** für Jugend, Familie, Ehe- Paar und Lebensberatung. Für Jugendliche sind wir da, die Probleme mit ihren Eltern, in der Schule, mit ihrem Freund, ihrer Freundin oder mit sich selbst haben. Unsere Beratung ist für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre kostenlos. Telefonnummer: 07031/6632420 **Suchtzentrum Herrenberg** Telefonnummer: 07031/2181640 **Kreisjugendamt Böblingen Außenstelle Herrenberg** Telefonnummer 07032/79720

Miteinander Handeln! Gärtringer Kinder- und Jugendtelefon ist freundlich, hilfsbereit, vertraulich

Vom netten Schwätzle bis zum Gespräch über Sorgen und Probleme kannst Du dir aussuchen. Einfach mal nur reden! Dir fällt zuhause die Decke auf dem Kopf? Oft Stress mit den Geschwistern und Eltern? Ich habe das Smartphone nur noch in der Hand und Zocke viel zuviel am PC und an der Spielkonsole? Ich habe Angst vor dem Coronavirus und vor der Zukunft? Wir hören zu! Wir sprechen mit dir über all das, was Dich gerade so bewegt. Wir sind telefonisch erreichbar und überlegen gemeinsam was helfen könnte. Bestimmt gibt es auch allerlei Schönes zu erzählen. Wir sind neugierig auf deine Erfahrungen und Erlebnisse in der Coronaviruszeit. Rufe an oder schreibe an das Referat Kinder/Jugend/Familie der Gemeinde Gärtringen, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Miteinander Handeln! Jugendbeteiligung 2020

Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum, das im Mai 2020 stattfinden sollte, leider unmöglich gemacht. Folgende Projekte wollten wir bei Gärtringer Jugendforum besprechen: Bau eines Chill-Ortes für Jugendliche (Unterstand in Holzbauweise), Planung einer Graffitiwand, Sammlung und Konkretisierung von Vorschlägen für das Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle. Die Jugendbeteiligung möchte sich vom Coronavirus nicht ausbremsen lassen, deshalb lasst uns viele Ideen zu den Themenschwerpunkten sammeln und austauschen. Schicke deine Ideen und Kommentare jetzt direkt an: Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Mail: kunst@gartringen.de, Rohrweg 2 (Briefkasten) oder an Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann Mail: widmann@gartringen.de Nufringer Straße 1 (Briefkasten). Infos: www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen

Miteinander Handeln! Ehrenamtlicher Einkaufsservice in Gärtringen und Rohrau

Beim Coronavirus zählen Menschen ab 60 Jahren aber auch schon jüngere mit Vorerkrankungen zur Risikogruppe. Gerade sie sind bei Einkäufen und den dabei mehrfach entstehenden direkten Begegnungen mit anderen Menschen einer hohen Gefahr ausgesetzt. Bitte bleiben Sie zuhause! Nehmen Sie den Einkaufsservice in Anspruch und scheuen Sie sich nicht Hilfe anzunehmen. Wir vermitteln den Erstkontakt zum Helfer/zur Helferin. Der Einkaufsservice richtet sich an Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für sie Besorgungen erledigen kann. Wir konnten viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewinnen, die sehr gerne unterstützen möchten. Wir haben den Einkaufsservice in Gärtringen in Form einer Patenschaft im Verhältnis 1:1 organisiert. Ihre Einkaufsbestellung sprechen Sie immer direkt mit Ihrer Helferin oder Ihrem Helfer ab. Immer dieselbe Person macht für Sie die Besorgungen und bringt die Lebensmitteln zu Ihnen nachhause vor die Türe. Nutzen auch Sie das gute Angebot. Kontakt: Gemeinde Gärtringen Herr Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de, Frau Raaf, Tel. 923107 E-Mail: raaf@gartringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau, Herr Widmann, Tel. 923210 E-Mail: widmann@gartringen.de; Ev. Kirche Rohrau, Pfarrer Dömland, Tel. 20158, E-Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de; Ev. Kirche Gärtringen-West, Pfarrer Betz, Tel. 23413, E-Mail: Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de; IAV-Stelle Gärtringen Frau Jauf, Frau Neumann, Tel. 9274145 E-Mail: IAV.GERN@samariterstiftung.de; Kath. Kirche Herr Lieber, Tel. 01515/4705666 E-Mail: fabian.lieber@drs.de; DRK Ortsverein Gärtringen, Tel. 07031/6904222 E-Mail: helfen@drk-gartringen.de

Miteinander Handeln! Ideenkasten

Mit dem Ideenkasten haben wir auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen eine Plattform zur Veröffentlichung ihrer kreativer Ideen und Aktionen für ein starkes Miteinander in Gärtringen geschaffen. Schicken Sie uns ihre Beiträge (Geschichte, Gedichte, Fotos, Bilder ...) an Gemeinde Gärtringen Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Rohrweg 2, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann, Nufringer Straße 1, Tel. 923210 E-Mail: widmann@gartringen.de. Gerne auch in nicht-digitaler Form. Informationen: <https://www.gartringen.de/familie-soziales/ideenkasten-miteinander-handeln>

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper



BÜCHEREI

Romane von Familien und fremden Ländern

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Ab sofort haben wir eine eigene Homepage.

Sie finden sie unter: www.buecherei-gartringen.de

Liebe Leserinnen und Leser!

Aufgrund der allgemeinen Corona-Krise bleibt die Bücherei bis zum 24.04. geschlossen! Ausgeliehene Medien können Sie selbstverständlich über die Bücherklappe zurückgeben. Möchten Sie ausgeliehene Medien in dieser Zeit verlängern, ist dies online oder telefonisch mit einer Nachricht unter Angabe von Name und Lesernummer jederzeit möglich. Alternativ können Sie uns ebenfalls unter buecherei@gartringen.de per E-Mail benachrichtigen.

Ab dem 27.04. öffnen wir mit kleinen Einschränkungen wieder für erwachsene Leserinnen und Leser. Bitte beachten Sie die Abstandsvorschriften. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! (Näheres siehe auf den vorderen Seiten dieses Mitteilungsblattes.)

Kein Lesestoff mehr? Die OnleiheBB schafft Abhilfe!

Erwachsene, die einen gültigen Leseausweis mit entrichteter Jahresgebühr besitzen, können dort mit vorhandenem E-Reader, Tablet oder PC Bücher, Zeitschriften, Tageszeitungen oder Hörbücher herunterladen. Kinder nutzen die Online-Bibliothek kostenlos. Den entsprechenden Link zur OnleiheBB finden Sie auf unserer Homepage in der Kopfzeile unter „Angebot“.

Der Einstieg erfolgt über „Mein Konto“, dort setzen Sie bei „Gärtringen“ einen Punkt und gelangen weiter zur Eingabe Ihrer Lesernummer und dem Passwort.

Gleich im Anschluss ist uneingeschränktes Stöbern im Bestand der OnleiheBB möglich. Sie haben keinen aktuellen Leseausweis? Dann setzen Sie sich doch telefonisch unter 26001 oder per E-Mail unter buecherei@gartringen.de mit uns in Verbindung. Gerne lassen wir Ihnen eine Anmeldekarte zukommen, die Sie ausgefüllt und mit 12,00 € Jahresgebühr über die Bücherklappe an uns zurückgeben. Wir werden den Leseausweis für Sie ausstellen und zuschicken.

Ihr Bücherei-Team

Serpentinen – von Bov Bjerg

Ein Vater unterwegs mit seinem Sohn. Ihre Reise führt zurück in die Heimat des Vaters. Ständiger Reisebegleiter ist das Schicksal der männlichen Vorfahren, die sich allesamt das Leben nahmen. Der Vater muss erkennen, dass sein Wegzug, seine Bildung und sein Aufstieg keine Erlösung gebracht haben. Vielleicht helfen die Rückkehr und das Erinnern. Doch warum bringt er seinen Jungen in Gefahr? Warum hat er keine Antwort auf dessen banale Frage: „Um was geht es?“

Die Bagage – von Monika Helfer

Josef und Maria Moosbrugger leben mit ihren Kindern am Rand eines Bergdorfes. Sie sind die Abseitigen, die Armen, die Bagage. Es ist die Zeit des ersten Weltkriegs und Josef wird zur Armee eingezogen. Die Zeit, in der Georg aus Hannover in die Gegend kommt, der nicht nur hochdeutsch spricht und wunderschön ist, sondern eines Tages auch an die Tür der Bagage klopft. Und es ist die Zeit, in der Maria schwanger wird mit Greta, dem Kind der Familie, mit dem Josef nie ein Wort sprechen wird: der Mutter der Autorin.

Damaskus – von Rafik Schami und Marie Fadel

Rafik Schami wurde in Damaskus geboren, seine Schwester Marie Fadel lebt noch heute dort. Die beiden stellen uns ihre Heimatstadt, deren Kultur und Geschichte vor. Vor allem aber erinnert dieses Buch an die Schönheit der Damaszener Altstadt und die Vielfalt der damit verbundenen Lebensgeschichten. Zahlreiche Originalrezepte laden ein, die traditionsreiche arabishe Küche kennenzulernen.

Jerusalem – von Selma Lagerlöf

1896 wurde eine Gruppe von Bauern aus der schwedischen Gemeinde Nås von einer religiösen Erweckung ergriffen. Infolge dieser Erweckung wanderten sie nach Jerusalem aus, um sich dort einer amerikanischen Sekte anzuschließen. Selma Lagerlöf erfuhr hiervon und erkannte das Potential, das in diesem Ereignis steckte. Sie beschloss, dies zum Gegenstand ihres nächsten Romans zu machen.